

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/012**Abteilung 220 - Städtebau und**
BaurechtFederführung: Struck, Peter
Telefon: +49 7021 502-437AZ: 650.014
Datum: 25.09.2020**Stadtgeschwindigkeitskonzept auf Basis des Integrierten**
Verkehrskonzepts der Stadt Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	12.04.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	12.04.2021
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	12.04.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	12.04.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	14.04.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.04.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Stadtgeschwindigkeitskonzept (ö)
Anlage 2 - Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge (ö)

BEZUG

Vorstellung in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2020 (§ 20 nÖ, Sitzungsvorlage GR/2020/042) und anschließende Möglichkeit der Fraktionen, Gruppierungen sowie der Ortschaftsräte zu Stellungnahmen.

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 240, BM, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.

Leistungsziel 5:

Die Verkehrssicherheit hat sich erhöht.

Maßnahme 5.03:

Umsetzung des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes bis 2022.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan

ANTRAG

1. Zustimmung zum Stadtgeschwindigkeitskonzept, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/012 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, ergänzend zum Stadtgeschwindigkeitskonzept eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesautobahn A8 auf 120 Kilometer/Stunde zu beantragen.

ZUSAMMENFASSUNG

Zur Umsetzung der Maßnahmen der Lärmaktionsplanung des Jahres 2014, insbesondere im Bereich der Lärminderung durch die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, wurde ein Stadtgeschwindigkeitskonzept entwickelt. Ziel des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes ist es, durch eine systematisierte Betrachtung des Verkehrssystems Straßenabschnitte zu benennen, auf denen aus Gründen des Lärmschutzes eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden soll.

Durch dieses Vorgehen bedarf es nicht mehr der Einzelgenehmigung jeder verkehrsrechtlichen Anordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Straßenabschnitt durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Rechtsgrundlage hierfür ist § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO, das der Straßenverkehrsbehörde erlaubt zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Benutzung bestimmter Straßen zu beschränken oder zu verbieten. Die Prüfung verlagert sich hierdurch in die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde der Stadt. Durch das Stadtgeschwindigkeitskonzept werden die Maßnahmen zur Lärminderung auf den Straßenabschnitten in denen dies geboten ist begründet und im Rahmen der Funktionalität des Gesamtverkehrssystems betrachtet. Hier durch wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nachgewiesen und die Grundlage geschaffen, die hierfür erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen aus eigener Zuständigkeit zu erstellen. Im Fall des Beschlusses des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes muss zu jeder Maßnahme vor Umsetzung noch eine Einzelfallprüfung durch die Verkehrsbehörde erfolgen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Stadtgeschwindigkeitskonzept wird über die Ermittlung der Verbindungsfunktion und Verkehrsmenge entlang einer Straße zunächst deren Zuordnung zum übergeordneten Verkehrsnetz dargelegt. In der daran anschließenden Konfliktanalyse, in der das Aufeinandertreffen von zu schützenden Nutzungen und verkehrsbedingten Emissionen ermittelt wird, leitet sich ein zu erwartender Handlungsbedarf ab. Aus der Abwägung der möglichen Maßnahmen, in der unter anderem die Auswirkungen auf den Linienbusverkehr und die Verlagerungen von Verkehren in das untergeordnete Netz geprüft wurden, ergeben sich die Empfehlungen des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes, die in den folgenden Abbildungen dargestellt sind.

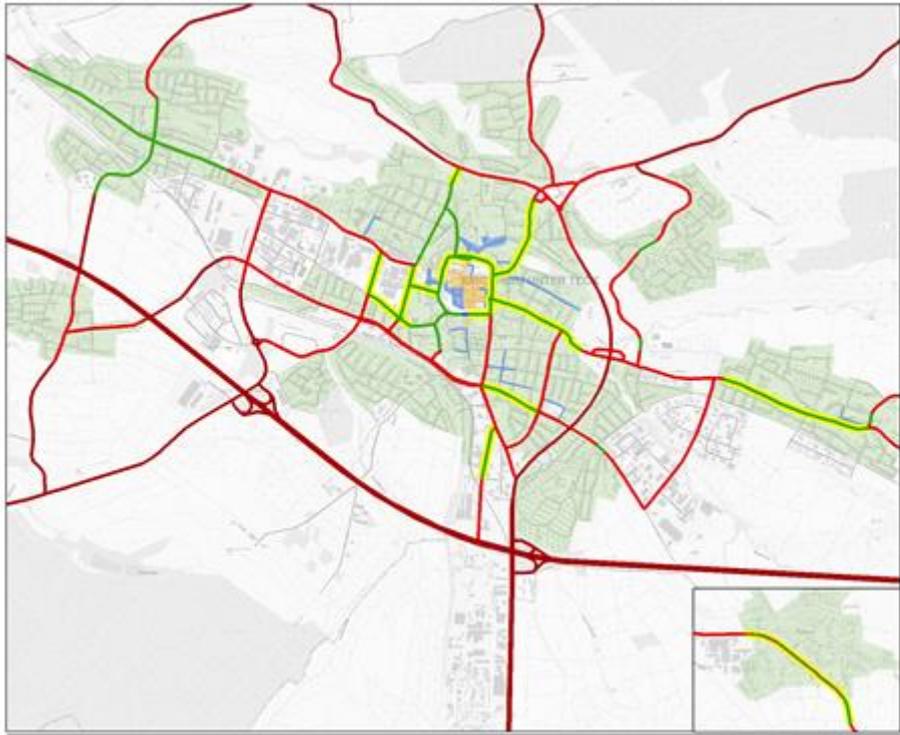
Zum Stadtgeschwindigkeitskonzept wurden Stellungnahmen abgegeben. Hieraus ergeben sich zum Teil Maßnahmen, die in die dritte Runde des Lärmaktionsplans einfließen oder als selbständig umzusetzende Maßnahme, wie zum Beispiel eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Steingaustraße auf 30 Kilometer/Stunde empfohlen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadtverwaltung auf der Zähringer Straße und der Reuderner Straße / Ötlinger Straße im Rahmen der Umgestaltung der Ortsmitte von Lindorf ebenfalls eine Beschränkung der Ortsdurchfahrten von Lindorf auf Tempo 30 vorzunehmen.

Ergänzend wird durch die Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn A8 auf 120 Kilometer/Stunde das Ziel verfolgt, zu einer Verstetigung des Verkehrsablaufs beizutragen und Geräuschspitzen durch extreme Beschleunigungsvorgänge zu minimieren. Bei

einer Zustimmung wird die Verwaltung zusammen mit den betroffenen Nachbarkommunen Dettingen und Holzmaden einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium für Verkehr stellen.

Integriertes Verkehrskonzept Kirchheim unter Teck



PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD
Dobstraße 52 • 10264 Aachen
Planstraße 8 • 13127 Berlin

Stadtgeschwindigkeitskonzept

Konzept 2025

Geschwindigkeitsregelung

Hauptverkehrsstraßen

>50 km/h

50 km/h

40 km/h

30 km/h

20 km/h

Reduzierung der Geschwindigkeit nach
Abwägung Stadtgeschwindigkeitskonzept

Zonenregelung

Tempo 30-Zone

Verkehrsberuhigter Bereich

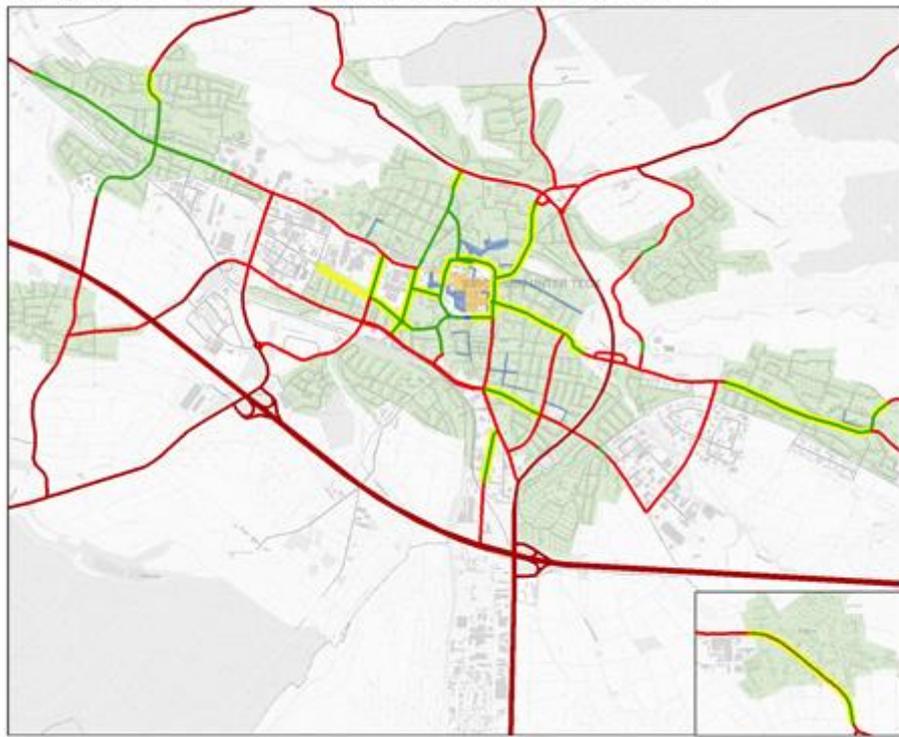
Fußgängerzone

Untergeordnete Straße

Stadtgrenze

Datensatz: Kfz_Verkehrskonzept_2025 mit
Letzte Änderung: 2021-05-17
Plan erstellt von: S. Achtenhagen

Integriertes Verkehrskonzept Kirchheim unter Teck



PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD
Dobstraße 52 • 10264 Aachen
Planstraße 8 • 13127 Berlin

Stadtgeschwindigkeitskonzept

Konzept 2025

(mit Einzelfallprüfung

außerhalb Konfliktanalyse)

Geschwindigkeitsregelung

Hauptverkehrsstraßen

>50 km/h

50 km/h

40 km/h

30 km/h

20 km/h

Reduzierung der Geschwindigkeit nach
Abwägung Stadtgeschwindigkeitskonzept

Zonenregelung

Tempo 30-Zone

Verkehrsberuhigter Bereich

Fußgängerzone

Untergeordnete Straße

Stadtgrenze

Datensatz: Kfz_Verkehrskonzept_2025 mit
Letzte Änderung: 2021-05-17
Plan erstellt von: S. Achtenhagen